



- . Verantwortlicher für die Sicherung der Inhaftierten während der Hauptverhandlung zur Verhinderung von Flucht- und Suizidversuchen, Angriffen auf das Gericht, unerlaubten Verbindungsaufnahmen und andere die Ordnung und Sicherheit störende Handlungen
  
- . Verantwortliche zur Sicherung von möglichen Fluchtwegen wie Türen und Fenster, bei gleichzeitiger Gewährleistung, daß keine Personen den Verhandlungssaal unerlaubt betreten können
  
- . Angehörige, die vorbeugend im Verhandlungssaal anwesend sind, um jederzeit Ordnung und Sicherheit unter den Zuschauern und Gästen herstellen zu können
  
- . Verantwortliche für den Einlaß

c) Sicherungsbereich II - Flur/Quergang

Festlegung der Verantwortlichkeiten zur Sicherung des Gerichtsgebäudes außerhalb des Verhandlungssaales und Erteilung dementsprechender Aufträge.

- Verhinderung des Zutritts Unbefugter zum Verhandlungssaal und anderer Störungen,